

## Anlage A3

### Prüfschema zur Notwendigkeit der Einsichtnahme in erweiterte Führungszeugnisse gem. § 72a SGB VIII für neben-/ehrenamtlich tätige Personen<sup>1</sup>

Wird das Gefährdungspotential mit „eher Ja“ bewertet, haben Ehren-/Nebenamtliche ab der Vollendung des 14. Lebensjahres ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen.

<b>Datum:</b>		
<b>Tätigkeit:</b>		
<b>Hinweis:</b> Bei Tätigkeiten mit einer gemeinsamen Übernachtung mit Kindern und Jugendlichen, Tätigkeiten mit Pflegeaufgaben und somit engem Körperkontakt und/oder Tätigkeiten, die Einzelarbeit vergleichbar mit Einzelunterricht beinhalten, besteht grundsätzlich eine <b>Pflicht</b> zur Einsichtnahme in ein erweitertes Führungszeugnis.		
Kinder/Jugendliche werden beaufsichtigt, betreut, erzogen, ausgebildet oder es besteht ein vergleichbarer Kontakt	Ja <input type="checkbox"/> 	Nein <input type="checkbox"/>
<b>Treffen folgende Bewertungskriterien eines möglichen Gefährdungspotentials zu?</b>	<b>eher Ja</b>	<b>eher Nein</b>
<b>Art</b>		
Besteht die Möglichkeit, dass ein Vertrauensverhältnis zwischen der*dem Ehrenamtlichen und dem Kind/der*dem Jugendlichen aufgebaut wird?		
Besteht zwischen der*dem Ehrenamtlichen und dem Kind/der*dem Jugendlichen ein Hierarchie-/Machtverhältnis?		
Liegen Risikofaktoren (z. B. Schutzbedürftigkeit) des Kindes/der*des Jugendlichen und/oder Verletzlichkeit (z. B. Behinderung, starke emotionale Bedürftigkeit) vor?		
<b>Intensität</b>		
Kann es sein, dass sich Betreuende allein mit den Kindern im Raum aufhalten?		
Kann es sein, dass sich Betreuende mit einem einzelnen Kind/der*dem Jugendlichen im Raum aufhalten?		
Bei Gruppen: Gibt es eine ständige Teilnehmendengruppe?		
Ist der Raum schlecht oder gar nicht einsehbar?		

<sup>1</sup> Vgl. Empfehlung der Landesjugendämter Westfalen Lippe und Rheinland, der kommunalen Spitzenverbände NRW und des landeszentralen Arbeitskreises der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit.: [www.lvr.de/media/wwwlvrde/jugend/service/arbeitshilfen/dokumente\\_94/jugend\\_mter\\_1/jugendaemter\\_startseite/EmpfehlungLVRLWLG5KSpVzu72aSGBVIII.pdf](http://www.lvr.de/media/wwwlvrde/jugend/service/arbeitshilfen/dokumente_94/jugend_mter_1/jugendaemter_startseite/EmpfehlungLVRLWLG5KSpVzu72aSGBVIII.pdf) (abgerufen am 08.07.2025)

Wirken Ehrenamtliche in die Intim-/Privatsphäre des Kindes/der*des Jugendlichen ein (z. B. durch Körperkontakt bei Hilfestellung)?			
<b>Dauer</b>			
Zeitlicher Umfang (z. B. 1 Stunde/Woche)			
Regelmäßigkeit (z. B. 2x wöchentlich/jährlich)			
<b>Abschließende Einschätzung:</b>			
Fazit: <b>Einsichtnahme in Führungszeugnis ist notwendig</b>	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	
<b>Begründung, wenn trotz überwiegend „eher Ja“ keine Einsichtnahme erfolgt:</b>			

## Anlage A4

### **Verpflichtungserklärung<sup>2</sup>**

Ich bestätige, dass das Bundeszentralregister in Bezug auf meine Person keine Eintragungen über Verurteilungen wegen Straftaten nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 184j, 184k, 184l, 201a Absatz 3, den §§ 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 Strafgesetzbuch (StGB) enthält und auch keine entsprechenden Verfahren gegen mich anhängig sind.

Ich verpflichte mich, den Träger der freien Jugendhilfe über die Einleitung entsprechender Verfahren zu informieren.

Das erweiterte Führungszeugnis werde ich zeitnah beantragen bzw. habe ich bereits beantragt und werde dieses nach Erhalt vorlegen.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift der\*des ehrenamtlich/nebenberuflich Tätigen

---

<sup>2</sup> Quelle: Empfehlung der Landesjugendämter Westfalen Lippe und Rheinland, der kommunalen Spitzenverbände NRW und des landeszentralen Arbeitskreises der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit [www.lvr.de/media/wwwlvrde/jugend/service/arbeitshilfen/dokumente\\_94/jugend\\_mter\\_1/jugendaemter\\_startseite/EmpfehlungLVRWLG5KSpVzu72aSGBVIII.pdf](http://www.lvr.de/media/wwwlvrde/jugend/service/arbeitshilfen/dokumente_94/jugend_mter_1/jugendaemter_startseite/EmpfehlungLVRWLG5KSpVzu72aSGBVIII.pdf) (abgerufen am 08.07.2025)

## Anlage A5

### Dokumentation des Trägers über die Einsichtnahme in ein erweitertes Führungszeugnis

<b>Name der*des Ehrenamtlichen</b>	
<b>Ausstellungsdatum des erweiterten Führungszeugnisses</b>	
<b>Erklärung zur Speicherung der erhobenen Daten</b>	Hiermit erkläre ich mich mit der Speicherung der angegebenen Daten einverstanden*
<b>Unterschrift der*des Ehrenamtlichen</b>	

<b>Datum der Einsichtnahme ins Führungszeugnis</b>	
<b>Eintrag im Führungszeugnis</b>	<input type="checkbox"/> Kein Eintrag nach § 72a SGB VIII <input type="checkbox"/> Eintrag nach § 72a Abs. 1 SGB VIII besteht → <b>Tätigkeitsausschluss</b>
<b>Träger</b>	
<b>Name und Funktion der zuständigen Person des Trägers</b>	
<b>Unterschrift der Einsicht nehmenden Person</b>	

\*Gemäß den datenschutzrechtlichen Regelungen des § 72a Abs. 5 SGB VIII ist eine Weiterleitung der Daten nicht gestattet. Die Daten sind spätestens sechs Monate nach Beendigung der Tätigkeit für den freien Träger der Jugendhilfe zu löschen. Kommt es zu keinem Engagement, sind die Daten sofort zu löschen.

## Anlage A6

### Antragsformular für das erweiterte Führungszeugnis

(Name, Vorname und Anschrift der\*des Beschäftigten/Praktikanten/Ehrenamtlichen)

---

---

---

---

---

### Bestätigung über die Notwendigkeit für ein erweitertes Führungszeugnis

Sehr geehrte Damen und Herren,

- o. G. soll ab \_\_\_\_\_ im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe beschäftigt werden/ist im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe beschäftigt. Die Einstellung/Weiterbeschäftigung erfolgt unter Voraussetzung der Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses. Zur Prüfung der persönlichen Eignung nach § 72a SGB VIII - Kinder- und Jugendhilfe - wird dieses hiermit beantragt.
  
- o. G. ist für eine ehrenamtliche Tätigkeit, mit oder ohne Aufwandsentschädigung, im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe vorgesehen. Die Zustimmung zur Ausübung der Tätigkeit steht unter Voraussetzung der Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses. Zur Prüfung der persönlichen Eignung nach § 72a SGB VIII - Kinder- und Jugendhilfe - wird dieses hiermit beantragt

Die Ausstellung des erweiterten Führungszeugnisses ist **kostenlos**.

Mit freundlichen Grüßen

---

Stempel, Unterschrift